Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen, Wulfertshausen

2. Februar 2022
37. Jahrgang
Nummer 467

Foto: Clarissa Beck

Liebe liegt in der Luft

Valentinstag-Aktion & »Marriage Week«

Eine besonders liebevolle Aktion hat sich das **Wittelsbacher Land** zusammen mit dem **Landratsamt Aichach-Friedberg** und der **Stadt Friedberg** ausgedacht. Wie im vergangenen Jahr werden im **Hafnergarten Gutscheine für eine Praline** im Baum hängen. Alle, die am **Valentinstag** (Montag, 14. Februar) dort vorbeikommen, dürfen sich ein Gutscheinherz vom Baum pflücken und es bei einer der angegebenen Pâtisserien gegen eine Praline tauschen. So kann man sich selbst oder seinem oder seiner Liebsten den Valentinstag versüßen.

Richtig: Liebe geht durch den Magen. Und deswegen lädt die **Stadt Friedberg** im Rahmen der »**Marriage Week**« **Ehepaare** zu einem **Abendessen** ein, die in **diesem Jahr** das »**verflixte siebte Jahr**« oder **Silberhochzeit** (25 Ehejahre) feiern. Unter allen Paaren, die **in Friedberg geheiratet haben und noch immer hier leben**, werden **20 Paare** ausgelost und per Brief von der **Stadtverwaltung** verständigt. Da ein Dinner aufgrund der Pandemie auch in diesem Jahr nicht möglich ist, werden die Helfer um Schirmherrin **Cornelia Böhm** (Weitere Bürgermeisterin) den Gewinnern eine **Kochbox** aus der Friedberger Gastronomie mit einer **Flasche Sekt und Blumen** nach Hause liefern. Die Ehepaare können sich so einen ganz eigenen, persönlichen Abend zur Feier ihres Jubiläums gestalten. Die »Marriage Week« hat ihren Ursprung in England und wird mittlerweile in mehr als 20 Ländern gefeiert, um auf den Wert der Ehe aufmerksam zu machen.

Und dann ist da noch das **Pop-up-Schaufenster** in der **Ludwigstraße 28,** hier finden alle Liebenden kreative Anregungen für kleine, feine **Geschenkideen rund um den Valentinstag** – was es damit auf sich hat, erfahren Sie auf **Seite 2.**

www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine
im Wittelsbacher Schloss, Großer Saal

Do., 03.02., 16.30 Uhr: **Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss**
Di., 08.02., 16.30 Uhr: **Kultur- und Sportausschuss**

Auf ▸▸www.friedberg.de finden Sie unter dem Menüpunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.

Fraktionskolumnen auf Seite 3

Die Zeit läuft!

Allegorie Winter, Augsburg 2. Hälfte 18. Jahrhundert, Hinterglasmalerei, Sammlung G. u. W. Steiner.

Die **Sonderausstellung** »**Augenblicke. Zeit in der Kunst**« im **Museum im Wittelsbacher Schloss** neigt sich dem Ende zu. Nur noch **bis 20. Februar** bietet sich die Gelegenheit, dieses Ausstellungshighlight zu besichtigen. Für **Kinder** gibt es einen Rundgang mit dem **kostenlosen Rätselheft**. Gelegenheit für einen **geführten Rundgang** bietet sich am kommenden **Sonntag, 6. Februar**, 14.00 Uhr. Führung frei, zzgl. Eintritt. Begrenzte Teilnehmerzahl, um **Voranmeldung** wird gebeten unter **Telefon 0821/6002-684**. Es gelten die aktuell gültigen Corona-Regeln.

Regional

200 Jahre Stadtsparkasse Augsburg

Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

es gibt sie noch, die Themen außerhalb der Pandemie. Mich hat die letzten Tage das Thema Wohnen beschäftigt. Seit dem 1.1. gilt auch in Friedberg die Mieterschutzverordnung des Freistaats. Aufgrund eines neuerlichen Gutachtens wird auch für unsere Stadt wie für Kissing und Mering ein »angespannter Wohnungsmarkt« festgestellt.

Damit gelten nun neue Regeln für die Mietverträge. Wenn Sie einen neuen Mietvertrag für eine bestehende Wohnung abschließen, dann darf die Miete höchstens 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Wenn Sie einen laufenden Mietvertrag haben, dann darf die Miete innerhalb von drei Jahren nicht mehr als 15% steigen und auch nicht über die ortsübliche Vergleichsmiete hinaus (die so genannte verkürzte Kappungsgrenze). Außerdem ist die Kündigungssperrfrist auf bis zu zehn Jahre verlängert für den Fall, dass die ordentliche Kündigung aufgrund einer Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum erfolgt.

Damit setzt die Bayerische Staatsregierung bundesrechtliche Vorgaben um. Ob die Maßnahmen uns konkret in Friedberg helfen können, das ist nicht so leicht zu sagen. Ich finde es aber wichtig darauf hinzuweisen, dass wir aufgrund des steilen Anstiegs der Miet- und Wohnungskosten und nun seit einigen Monaten auch der Nebenkosten ein wachsendes soziales Problem haben. Auch in Friedberg. Gerade für Menschen mit niedrigerem bis mittleren Einkommen ist es fast unmöglich geworden, eine günstige Wohnung zu finden.

Für die Stadtpolitik sind die Ergebnisse des Gutachtens ebenfalls interessant. Denn die Einstufung Friedbergs als »angespannter Wohnungsmarkt« erfolgte nicht wegen einer Vergrößerung des Wohnungsdefizits – das konnte sogar im Untersuchungszeitraum von 2013 bis 2018 reduziert werden. Es liegt auch nicht an der »unzureichenden Neubautätigkeit«, das Problem in Friedberg sehen die Gutachter bei der niedrigen Leerstandsrate von 2,7% und beim exorbitanten Mietpreisanstieg von 6,7% pro Jahr von 2014 bis 2019, womit wir zu den 10 Prozent der bayerischen Kommunen mit dem höchsten Anstieg gehören. Daraus ergibt sich auch eine überdurchschnittlich hohe Mietpreisbelastung.

Diese Probleme kann die Stadt kaum lösen, hier sehe ich die Vermieter in der Pflicht, sich ihrer sozialen Verantwortung zu stellen und Mietpreiserhöhungen auf die tatsächliche wirtschaftliche Notwendigkeit zu überprüfen! Nur nebenbei: Die Stadt erzielt aus der Vermietung ihrer mittlerweile 340 Wohnungen trotz niedriger Mieten einen jährlichen Überschuss, der für künftige Generalsanierungen zurückgelegt werden muss.

Passen Sie auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie gesund!

Ihr
Roland Eichmann

Ein Herz für Friedberg

Pop-up-Schaufensteraktion startet: Thema »Valentinstag« in der Ludwigstraße

Der Valentinstag am 14. Februar naht – das heißt: Liebe und Verbundenheit zeigen. Das gilt auch für die Friedberger: Herz zeigen für unseren Lieblingsort – die Friedberger Innenstadt! In der **Ludwigstraße 28** entstand hierfür ein **Pop-Up Schaufenster** mit kreativen Anregungen für kleine, feine Geschenkideen rund um den Valentinstag.

An der Aktion beteiligen sich gleich mehrere Einzelhändler und Gastronomen: **IchBINs regional & unverpackt**, **Kleidermarie**, **Blumen Eichele**, **Manus Genusswelt**, **Lesenswert!**, **Farben Glass**, **Sinn & Seide**, **Gardinen und Wohnen**. Fachmännisch gestalterische Unterstützung kommt von **Beatrix Engeln** (»**Teuflische Ideen**«).

Die kreative Cross-Selling-Idee wird von **Citymanagement** und **Aktiv-Ring** auch auf den Webseiten ▸▸**www.friedberg.de** und ▸▸**www.einkaufen-in-friedberg.de** beworben. Die Aktion findet statt im Rahmen der »**Buy local**«-**Kampagne** »**Ich kauf' vor Ort**« und läuft **vom 1. bis 28. Februar.**

Die erste von mehreren geplanten Pop-up-Schaufensteraktionen nimmt den **Valentinstag** zum Anlass, auf die speziellen Angebote der Händler hinzuweisen und soll auch in Zukunft immer wieder für einen kreativen Überraschungseffekt im Stadtbild sorgen.

Die ursprüngliche Idee zur **Kampagne** »**Ich kauf' vor Ort**« stammt von **Wolfram Grzabka**. Das Friedberger **Citymanagement** hat sie im Rahmen des **Baustellenmarketings Bahnhofstraße** aufgegriffen. Anzeigen in der lokalen und regionalen Presse, Postkarten und Aufkleber machen auf die Kampagne aufmerksam und gebündelte Marketingmaßnahmen setzen punktuelle Schlaglichter. Beispielsweise während der Lockdownphasen die Vermarktung des **To-Go-Angebots der Friedberger Gastronomen** oder die **Sprayaktion** in Verbindung mit der Aktion »**Stadtradeln**«. Ziel der »Buy local«-Initiative ist es, die ansässigen Händler zu unterstützen und das Stadt(er)leben zu fördern.

Ferienbetreuung in den Faschingsferien: Jetzt anmelden

Die **Stadt Friedberg** nimmt **Anmeldungen für die Ferienbetreuung** entgegen. Diese findet, wenn es die Coronabestimmungen erlauben, in den **Faschingsferien** vom **28. Februar bis 4. März** von 8 Uhr bis 17 Uhr wie immer in den Räumen der **offenen Ganztagsbetreuung** in **Friedberg-Süd** statt. Interessierte Eltern erhalten die **Anmeldeformulare** und den **Fragebogen** bei den Ganztagsbetreuerinnen der **Friedberger Grundschulen**, im **Bürgerbüro** oder im Internet unter ▸▸**www.friedberg.de** (Stichwortsuche »Ferienbetreuung«). Die Stadt bittet darum, die Anmeldung und den Fragebogen bis spätestens **6. Februar** ausgefüllt bei einer der Ganztagsbetreuungen abzugeben oder zu senden an: **Stadt Friedberg, Gertrud Schnur, Marienplatz 5, 86316 Friedberg.** Rückfragen unter Telefon 650 73 653 oder E-Mail ▸▸**gertrud.schnur@friedberg.de**.

Infos zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Das **Bürgernetz Friedberg** veranstaltet am **Mittwoch, 23. Februar**, von **19.00 bis ca. 20.30 Uhr** einen **Infoabend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**. Referent ist **Andreas Reimann**, **Caritasverband Aichach-Friedberg e.V.** Veranstaltungsort ist der **Lokschuppen** (EG) in der **Bahnhofstr. 28**. Der Infoabend ist kostenfrei. **Anmeldung** unter Tel. 0821-21702418 oder E-Mail ▸▸**info@buergernetz-friedberg.de**.

Bürgernetz Friedberg: Der neue »Glücksbringer« ist da

Das neue Veranstaltungsprogramm des **Bürgernetzes** für die **erste Jahreshälfte 2022** ist erschienen. »**Der Glücksbringer**« liegt an verschiedenen Stellen in **Friedberg** und seinen Ortsteilen aus. Außerdem direkt am Friedberger Bahnhof vor dem Veranstaltungsraum **Lokschuppen** und im Internet unter ▸▸**www.buergernetz-friedberg.de/aktuelles/** unter »**Downloads**«.

Friedberger Forum: Vortrag abgesagt

Der **Vortrag** »**Ist die Zeit ein Trick des Geistes?**« im Rahmen der Reihe des **Friedberger Forums**, ursprünglich angesetzt **für** Mittwoch, 16. Februar (Wittelsbacher Schloss in Friedberg), wurde abgesagt.

Anmeldung Kinderbetreuung

Der **Aufnahmeantrag für das Betreuungsjahr 2022/2023** der **Friedberger** (gilt **nicht** für die Ganztagsbetreuungen an den Schulen) **Kinderbetreuungseinrichtungen** wird zum **Freitag, 4. Februar**, auf der Homepage der Stadt Friedberg auf ▸▸**www.friedberg.de/kinderbetreuung** freigeschalten. Ab diesem Termin kann der ausgefüllte Aufnahmeantrag online an die Email-Adresse ▸▸**kinderbetreuung@friedberg.de** geschickt werden. Der **Abgabeschluss** ist **Freitag, 25. Februar 2022**.

Notdienste

Notruf 112
Gasstörung 0821–324-5500
Giftnotruf 089–19240
Kanalstörung 08205–6718
Krankenhaus 0821–6004-0
Pflegenotruf 0821–19215
Polizeiinspektion 0821–323-1710
Sozialstation 0821–267650
Stromstörung 0800–5396380
Taxi 08233–60100 0172–8168400
Technisches Hilfswerk 0821–603160
BRK-Infotelefon 0821–26076-0

Wasserstörung:
Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzling, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: ..... 0821–6002-520 ..... –664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821–606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208–8161
Friedberg-West: 0821–6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzling (Derchinger Straße)
Samstag: 8–12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag–Donnerstag: 8–12, 13–16 Uhr
Freitag: 8–12, 13–18 Uhr
Samstag: 8–14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251–86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
2. Februar 2022, 37. Jg. / Nr. 467

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
▸▸**www.friedberg.de**

Frank Büschel, Tel.: 0821–6002-610
▸▸**frank.bueschel@friedberg.de**

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
▸▸**roland.eichmann@friedberg.de**

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821–508 14 57
▸▸**redaktion@friedberger-stadtbote.de**

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Martin Schmidt
Redaktionelle Mitarbeit: Anna Hahn
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 16. Februar
Redaktionsschluss:
Montag, 7. Februar

Aus dem Rathaus

Auf dieser Seite finden die Mitglieder des Friedberger Stadtrats Platz, sich in Form von »Fraktionskolumnen« den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen. Für die Inhalte der Beiträge sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Traditioneller Neujahrsempfang einmal anders

Traditionellerweise findet im Januar der Neujahrsempfang des CSU-Ortsverbandes Wulfertshausen und des Stadtverbandes zusammen mit dem Kreisverband statt. Normalerweise ist dazu das Pfarrzentrum in Wulfertshausen mehr als gut gefüllt und die Gäste verbringen einen kurzweiligen Abend mit guten Gesprächen und der Rede hochrangiger Politiker, umrahmt von guter Musik. Ein solcher Neujahrsempfang ist in der aktuellen Corona-Situation natürlich leider nicht umsetzbar. Im Jahr 2022 ist der Neujahrsempfang daher ausgefallen.

In diesem Jahr gab es jedoch ein Premiere. Wir haben den Neujahrsempfang digital durchgeführt. Die Rahmenbedingungen waren dabei jedoch die gleichen: hochklassische Musik von der Mezzosopranistin Vanessa Fasoli, Begrüßung durch den Stadtverbandsvorsitzenden Manfred Losinger, Grußworte des Landtagsabgeordneten und Kreisvorsitzenden Peter Tomaschko und unseres Landrats Dr. Klaus Metzger und die Neujahrsansprache eines hochrangigen Politikers. In diesem Jahr konnten wir unseren Bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek hierfür gewinnen, der eine spannende Rede zur aktuellen Situation – nicht nur im Zusammenhang mit Corona – hielt.

Eigentlich also ein ganz normaler Neujahrsempfang, jedoch mit einem großen Unterschied. Die Gäste standen nicht dicht gedrängt im Pfarrzentrum in Wulfertshausen, sondern nahmen per Live-Stream von zuhause aus teil. Die Veranstalter waren aus Losingers Hofschänke, die kurzerhand in ein Studio umfunktioniert wurde, zu sehen und der Gesundheitsminister war von zuhause aus zugeschaltet. Eine völlig neue Erfahrung also, die aus unserer Sicht dem Erfolg der Veranstaltung jedoch keinen Abbruch tat. Rund 400 Gäste konnten wir so zu unserem Neujahrsempfang begrüßen und dank professioneller technischer Umsetzung insbesondere durch Paul Trinkl verlief alles reibungslos – ein traditioneller Neujahrsempfang einmal ganz anders also.

In diesem Sinne wünschen wir auch allen Friedbergerinnen und Friedbergern ein gutes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr und freuen uns trotz der wirklich guten Erfahrungen mit digitalen Veranstaltungen dennoch darauf, Sie hoffentlich alle in diesem neuen Jahr auch wieder bei vielen Gelegenheiten persönlich zu treffen, denn das fehlt uns allen sehr.

Simone Losinger, CSU-Stadtratsfraktion

Werden die Beiräte diesmal ein Erfolg?

Bis zur Wahl des neuen Stadtrates im Jahr 2020 gab es drei Beiräte, für Sport, für Inklusion und für Integration/Flüchtlingswesen. Auf Grund Mehrheitsbeschlusses wuchs diese Zahl auf nunmehr zehn Beiräte an, namentlich für Sport, für Inklusion/Gleichstellung/Soziales, für Integration/Flüchtlingswesen, für Senioren, für Jugend, für Kinder/Familie/Schulen, für Umwelt/Energie, für Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz/Verkehrssicherheit, für Kultur, für Wirtschaft/Digitalisierung.

Beiräte setzen sich zusammen aus den verantwortlichen Stadtratspflegern und externen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personen oder Organisationen aus dem betreffenden Fachbereich. Man trifft sich mindestens einmal im Jahr und erarbeitet Vorschläge, wie die Stadtpolitik die Anliegen Betroffener im Wege politischer Entscheidungen voranbringen könnte. Die Mitarbeit im Beirat erfolgt ehrenamtlich. Soweit, so gut ?

Die SPD-Stadtratsfraktion vertrat gegen die Mehrheitsmeinung im Stadtrat die Auffassung, dass es besser wäre, konkrete Anliegen mit Projektgruppen und eindeutiger Zielvorgabe zu bearbeiten. Warum? Zwar trafen sich in der Vergangenheit die Beiräte, verbunden mit dem entsprechenden Verwaltungsaufwand (Einladung, Tagesordnung, Protokoll usw.), letztlich waren die Resultate im Vergleich zum Aufwand allerdings eher dürftig, was zum einen an der Vielzahl der Themen, zum anderen an der unklaren Aufgabenzielsetzung lag.

Mein Stadtratskollege Heinz Schrall (CSU) und ich als Seniorenpfleger im Stadtrat werden daher unser Augenmerk auf Projektarbeit innerhalb des Beirates richten, konkrete Beschlussvorlagen erarbeiten und diese dem Stadtrat zu Entscheidung vorlegen. Es gibt gerade in der Seniorenpolitik so viel zu tun. Wohnformate im Alter, Pflege/Betreuung, Verkehrssicherheit/Mobilität, soziale und kulturelle Angebote für Senioren und vieles mehr. Stadtratskollege Schrall und ich wollen Projektarbeit innerhalb des Beirates erfolgreich gestalten und mit Engagement aller Beteiligten wird uns dies auch gelingen.

Simone Hörmann von und zu Guttenberg,
stellvertretende Fraktionsvorsitzende
der SPD-Stadtratsfraktion

Radeln in Friedberg bleibt gefährlich

Wer in Friedberg mit dem Fahrrad unterwegs ist, braucht Mut. Zumeist teilen sich die Radler einen schmalen Gehweg mit den Fußgängern, müssen Laternen und Verkehrsschilder umkurven oder enden, wie an der Kreuzung Ludwigstraße/Münchner Straße, im Chaos. Munter wechseln Radwege die Straßenseite oder enden im Nichts. Im Bürgerworkshop zum Radverkehrskonzept forderten die BürgerInnen, die Straßen um das Schulzentrum herum für die radelnden SchülerInnen sicherer zu machen. Deswegen haben wir unter anderem beantragt, die Rothenbergstraße und die Hermann-Löns-Straße/Pater-Franz-Reinisch-Straße zur Fahrradstraße umzuwidmen. Ebenso wollen wir mehr Sicherheit für die Menschen, die im Sommer über die Robert-Koch-Straße mit dem Rad zum Baggersee fahren, ein zur Zeit nicht ungefährliches Unterfangen.

Auf einer Fahrradstraße gilt Tempo 30 und die Radfahrer haben Vorrang vor dem Autoverkehr. Es ist möglich, dass weiterhin alle Verkehrsteilnehmer die Straßen benützen dürfen. Der Blick nach Augsburg oder Landshut zeigt, das Konzept ist umsetzbar und es funktioniert. Mit wenigen Mitteln wird das Radfahren für alle sicherer und bequemer.

Unser Antrag auf die Einrichtung der Fahrradstraßen wurde mehrheitlich abgelehnt als nicht durchführbar. Unsere Argumente und Beispiele wurden nicht weiter diskutiert. Sogar die Begründung, dass bisher ja noch kein Radfahrer dort verunglückt sei, wurde herangezogen. Muss es erst Unfälle geben, bevor ein Umdenken stattfindet? Weltweit sind Städte innovativ und beschreiten konsequent und erfolgreich Maßnahmen, um den Autoverkehr zu reduzieren und das Radfahren attraktiv zu gestalten. Wir vermissen in Friedberg das klare Bekenntnis des Stadtrats zur Mobilitätswende und den Willen zur zeitnahen Umsetzung.

Wir werden nicht nachlassen in unserer Forderung nach einem fahrradfreundlichen Friedberg. Das bedingungslose Bevorzugen des Autoverkehrs verhindert eine nachhaltige Stadtentwicklung und ein Mehr an Aufenthaltsqualität. Wir brauchen keine weitere millionenschwere Tiefgarage unter dem Marienplatz, sondern eine Stadt, in der man gern mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs ist.

Marion Brülls, Stadträtin B90/Die Grünen

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Am Anfang eines neuen Jahres haben wir überlegt, was die großen Themen für 2022 sind. Da haben alle politischen Gruppierungen ihre Ziele, unterschiedliche Schwerpunkte und Lieblingsthemen. Bei der der Bewertung des Versuchs kleinerer Gruppen, an den Grundfesten unserer demokratischen Gesellschaft zu rütteln, stehen aber alle Fraktionen im Friedberger Stadtrat zusammen.

Wir wollen unseren Jahresauftakt 2022 einem grundsätzlicheren Thema widmen, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. In mancher Diskussion sehen wir, dass diese zu Gräben und Rissen in unserer Gesellschaft zu werden drohen. Wir alle haben gehofft, dass wir zügiger durch die Pandemie kommen und in weiten Teilen macht sich Pandemiemüdigkeit breit. Weiterhin sind Maßnahmen und Einschränkungen nötig und trotzdem scheint der Virus durch Mutationen immer wieder neue Ausgangslagen zu schaffen. In unserer hoch entwickelten Gesellschaft hängt vieles zusammen, wir alle sind aufeinander angewiesen, Pandemie ist keine Privatsache, trotzdem gibt es Entscheidungen, die jeder für sich persönlich treffen muss. In der Diskussion der unterschiedlichen Positionen scheinen sich die Fronten zu verhärten und leider scheinen auch Gräben zu entstehen, die durch Familien, Freundeskreise, Kolleg*innen, Parteien und letztlich auch mitten durch die Gesellschaft gehen. Es gab auch in Friedberg Demonstrationen, die zeigen, wie weit die Spaltung vorangeschritten ist.

Wir sind alle aufgefordert, den gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder zu pflegen. Wir müssen einander zuhören, andere Meinungen akzeptieren, aber auch kompromissbereit sein. Wir müssen uns bewusstmachen, dass die Freiheit des Einzelnen da aufhört, wo die des Anderen beginnt. In der Pandemie wird das sichtbar und das Virus zeigt, dass wir in einer Gesellschaft zusammenhängen, selbst, wenn wir unterschiedliche Meinungen und »Wahrheiten« vertreten.

Den gesellschaftlichen Zusammenhalt brauchen wir auch bei vielen anderen großen Themen, die vor uns liegen, wie zum Beispiel die Energiewende. Mehrheitlich ist die Gesellschaft von der Notwendigkeit der Energiewende überzeugt. Die Einzelmaßnahmen bieten vor Ort jedoch ausreichend Potential für Diskussionen. Wir müssen die unterschiedlichen Ziele und Interessen abwägen und gemeinsame Lösungen suchen. Bürgerbeteiligung, sachliche Diskussion, gute Lösungsideen und eine Offenheit vor Ort sind die Zutaten, die wir für einen guten Entscheidungsprozess benötigen. Insbesondere brauchen wir auch für dieses Thema eine Gesellschaft, die zusammenhält und erkennt, dass große Themen nur gemeinsam erfolgreich gemeistert werden können.

Hubert Nießner (ÖDP), Wolfgang Rockelmann (Parteifreie Bürger),Fraktion Parteifreie Bürger und ÖDP

Neujahrsgrüße

Liebe Friedberger*innen, obwohl der Januar bereits vorbei ist und der Februar Einzug hält, möchten wir Ihnen auf diesem Weg noch die besten Wünsche zum Jahr 2022 übermitteln. Glück wünschen wir, denn Gesundheit ist das größte Glück! Besser spät als nie, die erste Ausgabe hat sich ja ohne die Kolumne der Fraktion präsentiert.

Ob das Jahr allerdings so gut wird, wie es geplant war, scheint auf den ersten Blick eher unwahrscheinlich. Allein schon für die Bürger unseres schönen Stadteiles Stätzling wird die Lebensqualität durch die Schließung des Nahversorgers stark eingeschränkt.

Zu diesem Thema haben wir Freie Wähler von Anfang an unsere Zustimmung verweigert, da ja, wer schon im Auto sitzt, gleich in die Kernstadt fahren kann, wo es inzwischen reichlich Supermärkte in allen Himmelsrichtungen gibt. Der neue Markt am äußersten westlichen Rand ist sowieso eher auf die massiv wachsende Antonssiedlung fokusiert.

Weiterhin: die Bahnhofstrasse ist bei weitem noch nicht fertig, Fasching und sonstiges öffentliches Leben fällt dank Covid flach. Drogeriemarkt zu, Gastronomen mit Sonntagsverweigerung, das hätte es zu Zeiten von Zopp, Feda, Stiersdorfer, Harner und Stellwag nicht gegeben! (Zopp war ein kleines Feinkostgeschäft, Feda ein kleiner Vollsortimenter, Stiersdorfer ein Milch -und Käseladen, Harner und Stellwag die Wirte unserer zwei großen 12/7 geöffneten Gaststätten in der Kernstadt.)

Da ist es durchaus ein kleiner Lichtblick, dass das liebevoll skizzierte Büchlein von Erich Unglaub, »Bahnhofstrasse«, fertig ist und uns für ein gutes Stündchen in das gute alte Friedberg zurückversetzt, wo noch im »Städtle« eingekauft wurde und kein Superversorger rundum dem Kleingewerbe den Rang ablief. Trotz alledem werden wir den Lauf der Zeit nicht aufhalten, in der Hoffnung, dass künftig nicht alle ihren täglichen Bedarf online decken (lassen).

Wir freuen uns in allen Fraktionen auf die Lieferung der Luftwäscher für unsere Schulen und Kindergärten, hoffen auf das Stattfinden des Altstadtfestes, unter welchen Bedingungen auch immer, und setzen dabei auf sinkende Fallzahlen der Covid-Wellen, die da noch auf uns zurollen!

In diesem Sinne geht es wohl weiter im Jahr 2022, hoffentlich gesund!

Johannes Hatzold (Freie Wähler)

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 1 neu für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching

– Verlängerung der Veränderungssperre –

In seiner Sitzung am 21.01.2021 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 neu für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching beschlossen. Zur Sicherung der Planung mit den im Aufstellungsbeschluss fixierten Planungszielen hat der Stadtrat ebenfalls am 21.01.2021 eine Veränderungssperre für den gesamten Umgriff des Bebauungsplans Nr. 1 neu als Satzung beschlossen. Diese Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre in der Fassung vom 21.01.2021 trat durch Bekanntmachung am 03.02.2021 in Kraft. Diese Veränderungssperre gilt gem. § 4 der Satzung nach Bekanntmachung für ein Jahr, also bis einschließlich 02.02.2022.

Für den Bebauungsplan hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2021 den Satzungsbeschluss gefasst, die Rechtskraft steht jedoch noch aus.

Da die bestehende Veränderungssperre in Kürze ausläuft, hat der Planungs- und Satdtentwicklungsausschuss zur weiteren Sicherung der Planungsziele in seiner Sitzung am 27.01.2022 eine Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching (Bebauungsplan Nr. 1 neu) beschlossen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird hierdurch um ca. einen Monat verlängert, also bis zum Ablauf des 05.03.2022.

Diese Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching (Bebauungsplan Nr. 1 neu) gilt für die Grundstücke mit den Flurnummern 604 (Teilfl.), 607/2, 607/3, 607/4, 607/5, 607/6, 607/7, 607/8, 607/9, 607/10, 607/13, 607/14, 607/15, 607/16, 607/17, 607/18, 607/19, 607/20, 607/21, 607/22, 607/23, 607/24, 607/25, 607/26, 607/27, 607/29, 607/30, 607/31, 607/32, 607/33, 607/34, 607/35 (Teilfl.), 607/36, 607/37, 607/38, 607/39, 607/40, 607/41, 607/42, 607/43, 607/44, 607/45, 607/46, 607/47, 607/48, 607/49, 607/50, 607/51, 607/52, 607/53, 607/54, 607/57, 608, 608/1, 608/2, 608/3, 608/4, 609, 609/6, 609/7, 611, 611/1, 611/2, 611/3, 612, 612/2, 612/3, 612/4, 612/5, 612/6, 612/7, 613, 613/1, 614 und 614/1 der Gemarkung Derching.

Der Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg in Dickelsmoor und ist im **nachfolgenden Lageplan** (maßstabslos) stark schwarz umrandet dargestellt.

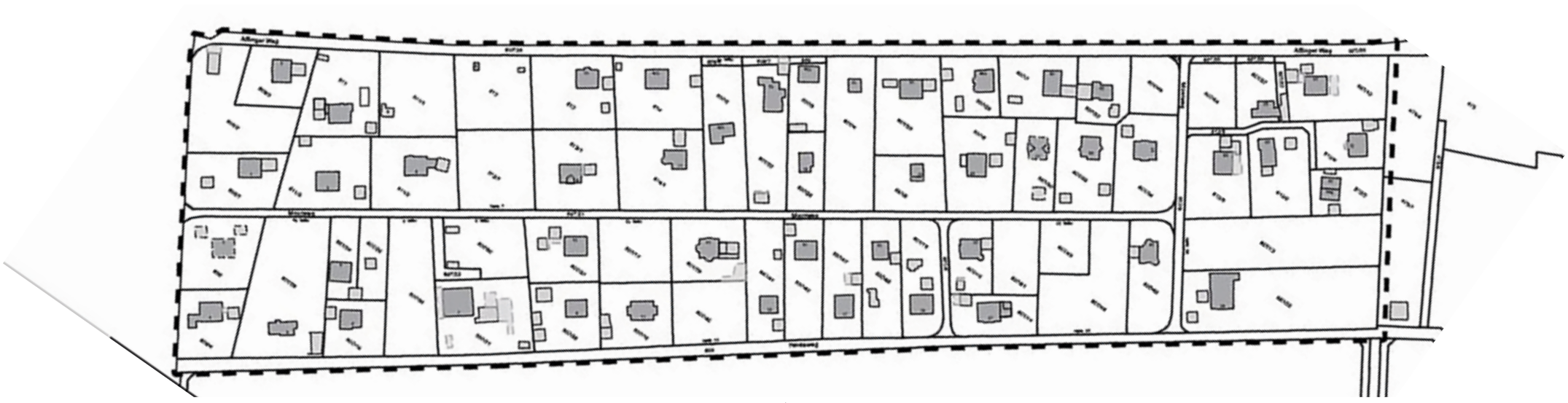

Der Lageplan des Baureferates der Stadt Friedberg vom 21.01.2021 ist Bestandteil der Satzung.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching (Bebauungsplan Nr. 1 neu) gem. § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind §§ 14 und 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I).

Der Umgriff des Bebauungsplans, die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre vom 21.01.2021 sowie die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 27.01.2022 werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Abt. 32 – Stadtplanung, Marienplatz 5, 86316 Friedberg während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr noch weitestgehend geschlossen sind.
Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, vorrangig die Möglichkeit des Internets zu nutzen. Die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre vom 21.01.2021 sowie die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching (Bebauungsplan Nr. 1 neu) vom 27.01.2022 und der Umgriff des Bebauungsplans werden auf der Homepage der Stadt **(▸▸www.friedberg.de → Menü → Wirtschaft & Bauen → Aktuell rechtskräftige Veränderungssperren)** bereitgestellt.
(https://▸▸www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/aktuell-rechtskraeftige-veraenderungssperren/)

Hinweise
Bitte beachten Sie, dass von der Veränderungssperre auch vermeintliche Kleinmaßnahmen wie z.B. Aufschüttungen, Gartengestaltungsmaßnahmen, Zäune und Nebengebäude umfasst sein können. Setzen Sie sich daher bitte vor Ausführung der Maßnahmen mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Verbindung.

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Friedberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gem. § 18 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Friedberg, den 28.01.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung

– Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

In seiner Sitzung am 27.01.2022 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung in der Fassung vom 27.01.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg im Gebiet Dickelsmoor im Stadtteil Derching und ist im **nachfolgenden Lageplan** (maßstabslos) schwarz gestrichelt umrandet dargestellt.

Der Entwurf der Satzung (Geltungsbereich, Satzungstext) mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 27.01.2022 und die weiteren nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

10. Februar bis einschließlich 14. März 2022

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet unter

www.friedberg.de → Wirtschaft und Bauen → Planungsverfahren Bauleitplanung

ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage) ausgelegt.
Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht zu den genannten Zeiten weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Wir bitten Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; ▸▸**stadtplanung@friedberg.de**). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Folgende **umweltrelevanten Informationen** sind verfügbar:
Schutzgut Mensch/Bevölkerung:
- Umweltrelevante Gutachten (Schallimmissionen):
  - »Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 neu Dickelsmoor im Stadtteil Derching der Stadt Friedberg, Landkreis Aichach-Friedberg« durch das Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Auftragsnummer: 7625.1 / 2021 – FB, vom 13.09.2021 bzgl. der auf das Gebiet einwirkenden Straßenverkehrs-, Gewerbe- und Freizeitlärmimmissionen.
  - »Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung der vom Verkehrslandeplatz Augsburg ausgehenden Fluglärmbelastung«, Bericht-Nr.: ACB-0721-216031/03 durch das Büro accon Environmental Consultants, vom 28.07.2021 bzgl. der auf das Gebiet Dickelsmoor einwirkenden Fluglärmimmissionen.
- Landratsamt Aichach Friedberg – Immissionsschutz, Stellungnahme vom 04.09.2019: bzgl. Konflikte Verkehrs- und Gewerbelärm mit gesundem Wohnen und Arbeiten für das Gebiet »Dickelsmoor«.
- Regierung von Oberbayern/Luftamt Südbayern Stellungnahmen vom 10.09.2019 und 24.03.2021: Hinweise zum Bauschutzbereich und den Fluglärmimmissionen für das Gebiet »Dickelsmoor«.
- Augsburger Flughafen GmbH Stellungnahmen vom 10.09.2019 und 12.04.2021: Darstellung der Belange des Verkehrslandeplatzes Augsburg-Mühlhausen und Stellungnahme bzgl. der sachgerechten Ermittlung des Flug- und Bodenlärms des Verkehrslandeplatzes für das Gebiet »Dickelsmoor«.
- Stadt Augsburg, Referat 6, Stellungnahmen vom 20.09.2019 und 15.04.2021: Darstellung der Belange der Stadt Augsburg bzgl. des Immissionsschutzes und Stellungnahme zum Straßen-, Gewerbe und Freizeitlärm für das Gebiet »Dickelsmoor«.
- Bayerischer Bauernverband Stellungnahme vom 13.04.2021: Hinweise zu landwirtschaftlichen Emissionen für das Gebiet »Dickelsmoor«.

Schutzgut Flora und Fauna, Landschafts-/Ortsbild:
- Untere Naturschutzbehörde (UNB) Stellungnahmen vom 06.09.2019 und 30.03.2021: Einwendung bzgl.

ausreichender Ermittlung und Bewertung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Einwendungen bzgl. der Festsetzung der Eingrünung zur Verhinderung einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Empfehlung zur Festsetzung zu pflanzender Bäume für das Gebiet »Dickelsmoor«
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Stellungnahme vom 12.09.2019: Hinweis auf das Vorkommen des gefärbten Laichkrautes im nahegelegenen Forellenbach für das Gebiet »Dickelsmoor«.

Schutzgut Wasser:
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Stellungnahme vom 12.09.2019: Hinweis für das Gebiet »Dickelsmoor« auf möglichen sehr hohen Grundwasserstand und zur Errichtung von Hausdrainagen. Empfehlung für die Bauherren ein Baugrundgutachten erstellen zu lassen. Es sei mit keiner Gefahr durch Hochwasser zu rechnen.

Begründung mit Umweltbericht (Stand 27.01.2022):
- Informationen zu Anlass und Ziel und baurechtliche Auswirkungen der Planung, dem Plangebiet und dessen Umgebung; Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter Boden und Wasser, Klima und Luft, Flora und Fauna, Landschafts-/Ortsbild, Flächeninanspruchnahme sowie Mensch (Erholung/Immissionen); Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung; Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Vorhabens.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung abgegebener Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf welche in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, 86316 Friedberg, im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 28.01.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Die Stadt Friedberg sucht baldmöglichst einen
Maurer (m/w/d)
für den Baubetriebshof in Vollzeit.

Ihre Tätigkeit umfasst u.a. die Durchführung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, Verputz-, Fließen-, Maurer- und Estricharbeiten, Mithilfe bei Umzügen und Teilnahme am Winterdienst.

Detaillierte Informationen zu der Stelle finden Sie auf ▸▸ **www.friedberg.de/jobs.**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **6. Februar 2022** auf
▸▸ **www.friedberg.de/jobs** bei der Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg.

Die Stadt Friedberg sucht baldmöglichst
Betreuer (m/w/d) für die Ganztagsbetreuung
an Friedberger Grundschulen auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Die Ganztagsbetreuung wird in Gruppen von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr sowie von 11.30 Uhr bis maximal 17.00 Uhr angeboten. Wir suchen Springer für die kurzen und langen Gruppen für Vertretungen.

Detaillierte Informationen zu der Stelle finden Sie auf ▸▸ **www.friedberg.de/jobs.**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **6. Februar 2022** auf
▸▸ **www.friedberg.de/jobs** bei der Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Wiffertshauser Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchner Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg

– Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB –

In seiner Sitzung am 27.01.2022 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg den vom Büro Wolfgang Rockelmann und Kollegen, Architekten Ingenieure Stadtplaner, Friedberg, erarbeiteten Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Wiffertshauser Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchner Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg in der Fassung vom 27.01.2022 mit der Begründung vom 27.01.2022 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es handelt sich um eine Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), für die das beschleunigte Verfahren Anwendung findet. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

In seiner Sitzung am 20.01.2022 hat der Stadtrat gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 25.03.2021 eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches in die Fl. Nr. 887/5 und 887/2 hinein beschlossen, zudem ergaben sich durch die Verschmelzung von Grundstücken geänderte Flurnummern. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr die Grundstücke mit den Flurnummern 632/8 (Teilfläche), 887/2 (Teilfläche), 887/5 (Teilfläche), 887/7, 887/13, 887/14, 887/15 und 887/16 und ist im **abgebildeten Lageplan** (maßstabslos) schwarz gestrichelt dargestellt:

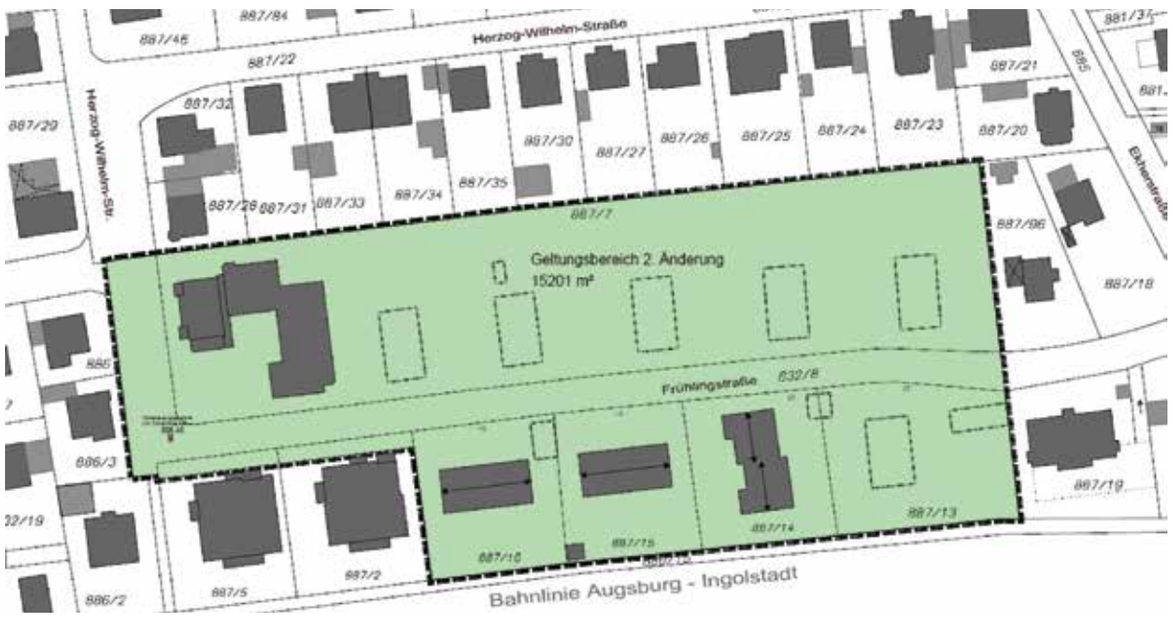

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Satzung) mit Begründung jeweils in der Fassung vom 27.01.2022 und die weiteren nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

10. Februar bis einschließlich 14. März 2022

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) – vom 20. Mai 2020 (BGBI. I. S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 353) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet unter

▸▸ **www.friedberg.de → Wirtschaft und Bauen → Planungsverfahren Bauleitplanung**

ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage) ausgelegt.
Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht zu den genannten Zeiten weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Wir bitten Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; ▸▸ **stadtplanung@friedberg.de**). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf welche in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, 86316 Friedberg im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 28.01.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Es klingt und singt

Das Wittelsbacher Schloss lädt ein zu Celtic Pop, Musical-Programm und Arien der Romantik

Voice Passion: Celtic Whispers

Erleben Sie die beiden Seiten der walisischen Seele: tiefgehende, melancholische keltische Lieder, romantische Celtic-Pop-Balladen über Liebe, Heimat und die Natur sowie lustige Geschichten, temperamentvoll und packend erzählt. Opernsängerin **Lauren Francis** nimmt die Besucher mit in eine andere Welt. Sie ist nicht nur Vollblut-Waliserin, auch irisches Blut fließt in ihren Adern. Lernen Sie nicht nur, was Hiraeth heißt, sondern auch, was es bedeutet. Die Sopranistin wird in **»Celtic Whispers«** begleitet von Franz Garlik am Flügel und Andi Kemmer am Bass. Freuen Sie sich auf einen Abend voller Mystik, Herzschmerz und Lebenslust. Am **Freitag, 11. Februar**, im Wittelsbacher Schloss Friedberg (Beginn: 20.00 Uhr) . *VVK: 17 Euro.*

Lieder und Arien der Romantik

Die Beschäftigung mit dem europäischen musikalischen Erbe hat in Ostasien mittlerweile eine 140-jährige Tradition. Besondere Beachtung erfuhren aus historischen Gründen klassisch-romantische Werke. Drei Musikerinnen aus dem modernen Südkorea eignen sich Lieder, Arien und Klavier der Romantik ohne kulturelles Übergepäck an und bringen sie unbefangen zu Gehör: **Soo Yeon Song** (Sopran), **A-Reum Lee** (Mezzosopran) und die Friedberger Pianistin **Da Hae Kim-Steinherr** haben sich in Melodien von Brahms, Strauss, Verdi, Rossini und anderen Komponisten verliebt. Ihre unbeschwerte Freude an der Ästhetik dieser Werke möchten sie als Trio **Kaonnuri** mit ihrem Publikum teilen: am **Sonntag, 20. März**, um 18 Uhr im Wittelsbacher Schloss. *VVK: 15 Euro*

Musical-Konzert »It's Showtime«

Folgen Sie der Einladung der Mezzosopranistin **Marie Giroux**, des Tenors **Joseph Schnurr** und der Pianistin **Jenny Schäuffelen**, die Ihnen als **Pariser Flair** auf einem Silbertablett das Beste von allem servieren – ein Gourmet-Genießer-Programm aus »Phantom der Oper«, »Cats«, »Elisabeth«, »Les Miserables«, »West Side Story« und vielen anderen weltberühmten Shows. Das Trio malt einen unwiderstehlichen bunten musikalischen Bogen von den Ursprüngen des Musicals bis hin zu den modernsten Werken – mal leise und liebevoll, mal lebendig und schwungvoll. Pariser Flair ist zu Gast im Wittelsbacher Schloss am **Samstag, 5. März** (19.30 Uhr). *VVK: 20 Euro*

Die nächsten Veranstaltungen

5. Februar, 19.30 Uhr
C. Fennel, F. Schwarz und R. Bopp: Szenische Lesung mit Musik »Eben noch unter Kronleuchtern – Die Revolution 1918/1919 aus Sicht der bayerischen Königsfamilie«
VVK: 15 Euro, AK: 17 Euro

11. Februar, 20.00 Uhr
Voice Passion: Konzert »Celtic Whispers«
VVK: 17 Euro, AK: 20 Euro

18. Februar, 19.30 Uhr
men in blech: Konzert mit Kurzgeschichten »Poetry meets Brass«
VVK: 15 Euro, AK: 17 Euro

5. März, 19.30 Uhr
Pariser Flair: Musical-Konzert »It's Showtime«
VVK: 20 Euro, AK: 23 Euro

18. März, 20.00 Uhr
Knedl & Kraut Musik-Kabarett »Bayerische Weltreise«
VVK: 25 Euro, AK: 28 Euro

WITTELSBACHER SCHLOSS FRIEDBERG

Alle Karten sind im Vorverkauf im Bürgerbüro im Rathaus erhältlich sowie online unter:
stadt-friedberg.reservix.de

Weitere Infos unter:
www.wittelsbacher-schloss.de

Wir geben für Sie immer das entscheidende Etwas mehr, wenn es darum geht, Ihre Einrichtungswünsche zu erfüllen.

Dafür warten hochspezialisierte Einrichtungsexperten in all unseren Abteilungen auf Sie, die Ihnen mit ausführlichen Bedarfsanalysen und maßgeschneiderten Planungsvorschlägen tatkräftig zur Seite stehen.

Unsere Aufbauprofis liefern Ihre neuen Lieblingsstücke selbstverständlich termingerecht und montieren diese fachgerecht und sicher.

Runden Sie Ihr Einkaufserlebnis in einem unserer SEGMÜLLER Restaurants ab. Natürlich mit freundlicher Bedienung direkt am Tisch!

Mit unserem einzigartigen SEGMÜLLER Tiefpreisversprechen bieten wir Ihnen außerdem immer gleich den besten Preis und sind im Gegensatz zu vielen anderen frei von unglaubwürdigen Dauerrabatten und kleingedruckten Ausnahmen.

All das bestätigen nicht zuletzt zahlreiche Verbrauchertests: Wir sind deutscher Champion der Möbelhändler, können mit höchster Servicequalität, dem besten Onlineshop und vielem mehr aufwarten.

Überzeugen Sie sich selbst!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Nähere Informationen zu unseren Auszeichnungen unter: www.segmueller.de/auszeichnungen

ALLES ZUM SEGMÜLLER TIEFPREIS

KEINE UNGLAUBWÜRDIGEN **DAUERRABATTE!**
KEINE KLEINGEDRUCKTEN **AUSNAHMEN!**
GILT AUCH **FÜR MARKEN!**

DAS IST UNSER PREISVERSPRECHEN

SEGMÜLLER

86316 Friedberg
Augsburger Str. 11-15
Tel.: 0821/6006-0

85599 Parsdorf
Heimstettener Str. 10
Tel.: 089/90053-0

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 10:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 09:30 bis 20:00 Uhr

Promotionteam Friedberg. Alle Preise sind Abholpreise. Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 211305